

Personal- und Verwaltungsausschuss

Frau Eicker

Stadt Duisburg

Duisburg, 03.08.2017

Anfrage: Gefährdungsbeurteilung „Psychische Belastungen“

Seit 2013 ist die Gefährdungsbeurteilung „Psychische Belastungen“ im Arbeitsschutzgesetz festgeschrieben. Diese fordert die Betrachtung der Arbeitsbedingungen unter den Aspekten Arbeitsorganisation, Arbeitsaufgabe, Arbeitsumgebung und Soziale Umgebung.

Bezugnehmend darauf bittet die Fraktion Piraten - SGU - BL um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für wie viele Prozent der städtischen Beschäftigten wurde die Gefährdungsbeurteilung „Psychische Belastungen“ durchgeführt?
2. Wie ist die Prozentuale Verteilung bezogen auf die Dezernate?
3. Welche Methode wurde angewandt?
4. Welche Maßnahmen ergaben sich daraus?

Mit freundlichen Grüßen



Ratsherr Karsten Vüllings
Fraktionsvorsitzender